

Facharbeitenkonzept am IKG

1. „Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Die umfassende oder wissenschaftliche Erarbeitung eines bestimmten Themas ist nicht Aufgabe einer Facharbeit. Dies unterscheidet die Facharbeit z.B. von der Besonderen Lernleistung nach § 17 APO-GOST.“ (Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe, LSW Soest, 1999).
2. Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in einem Fach in der Qualifikationsphase 1 (Q1) im 2. Halbjahr. Die Facharbeit wird in einem der Fächer angefertigt, welches schriftlich belegt wird. Die Note der Facharbeit fließt an Stelle einer Klausurnote in die Kursabschlussnote ein. Bei der Nichtabgabe einer Facharbeit oder bei der Nichtbeachtung des Abgabetermins wird die Facharbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet.
3. Die Schülerinnen und Schüler geben Prioritäten an, in welchem Fach sie die Facharbeit schreiben möchten. Die genaue Zuordnung erfolgt durch die Stufenleitung. Die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler hängt von der Zahl der Kurse ab, in denen die Kollegin/ der Kollege in der Stufe unterrichtet. Bei einem Kurs in der Q1 können bis zu fünf Schüler betreut werden, bei zwei und mehr Kursen in der Q1 bis zu acht Schülerinnen und Schüler, wobei sich im letzten Fall die Anzahl der Facharbeiten pro Kurs ungefähr gleich verteilen sollte. Es ist unzulässig, Facharbeiten durch Lehrkräfte betreuen zu lassen, die zwar das betreffende Fach unterrichten, nicht aber die Schülerin/ den Schüler.
4. Die Schülerinnen und Schüler werden durch eigene Methodentage bzw. ähnliche Lernformen langfristig auf das Schreiben der Facharbeit vorbereitet. Bereits in der 5. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler erste Einblicke im Fach Medien in das wissenschaftliche Arbeiten.
In der Q1 findet ein Methodentag zum fachwissenschaftlichen Arbeiten sowie ein Besuch der Stadt- und Landesbibliothek statt. Die Vorbereitungstage werden von einem eigens geschulten Lehrerteam durchgeführt.
5. Ablauf der Facharbeit in der Q1

1	Informationen zur Facharbeit durch die Oberstufenkoordination
2	Vorbereitung auf die Facharbeit durch Methodentage in der Q1
3	Fachsuche durch die Schülerinnen und Schüler
4	Zuordnung und Bekanntgabe der betreuenden Lehrkraft

5	Beginn der Themensuche
6	1. Gesprächstermin: Festlegung des Themas
7	Literaturrecherche / Erstellen einer Gliederung
8	2. Gesprächstermin (ggf. Gruppentermin)
9	Beginn der Schreibphase
10	3. Gesprächstermin: Verbindliche Abgabe einer Schreibprobe
11	Abgabe der Facharbeit

6. Die Anfertigungszeit der Facharbeit beträgt insgesamt ca. 12 Wochen und findet in der Regel in den Monaten Dezember bis Februar statt. Eine Verlängerung der Arbeitszeit kann nur durch einen schriftlichen Antrag (ggf. Attest) an die Schulleitung gewährt werden.
7. Während der Arbeitsphase finden drei obligatorische Gesprächstermine statt. Diese müssen von der betreuenden Lehrkraft und von der Schülerin/ dem Schüler wahrgenommen und auf dem Testat-Blatt (*siehe Anhang*) abgezeichnet werden. Das Testat-Blatt mit dem genauen Thema und den Terminen und dem Inhalt der Beratungsgespräche wird mit der Facharbeit abgegeben und von der Stufenleitung gegengezeichnet. Selbstverständlich können auch außerhalb der Termine Fragen gestellt werden. Die drei Gesprächstermine werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Sollte sich die Schülerin/ der Schüler bis zum ersten Termin nicht bei der zuständigen Lehrkraft gemeldet haben, muss umgehend Kontakt mit der Jahrgangsstufenleitung aufgenommen werden.
- Nachdem die Schülerinnen und Schüler sich über mögliche Themen und Fragestellungen Gedanken gemacht und bereits kurz mit der betreuenden Lehrkraft darüber gesprochen haben, finden die drei obligatorischen Gesprächstermine statt. Inhaltlich sind die drei Gesprächstermine folgendermaßen gegliedert:
- 1) Themenfestlegung; Tipps zur themenspezifischen Literatursuche,
 - 2) Fragen zur Gliederung, ggf. auch als Gruppentermin mit allen zu betreuenden Schülerinnen und Schülern einer Lehrkraft,
 - 3) Abgabe einer Leseprobe und Klärung letzter Fragen.
8. Der Schüler überlegt sich eigenständig ein Thema. Ein gutes Thema besteht aus einer konkret eingegrenzten Fragestellung, auf die die Fachmethoden angewendet werden. An dem ersten obligatorischen Gesprächstermin wird das Thema der Facharbeit fixiert. Eine nachträgliche Veränderung des Themas ist nicht möglich. Die Themen werden zum

Stichtag bei der Stufenleitung eingereicht. „*Eigenständigkeit bei der Themenfindung*“ bedeutet, dass die Lehrkraft trotzdem das Thema verantwortet, d.h. das Thema wird im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam festgelegt. Schwerpunktthemen des Fachunterrichts dürfen nicht Thema einer Facharbeit sein, die Vertiefung eines bearbeiteten Schwerpunktthemas aus dem Fachunterricht ist jedoch durchaus möglich.

9. Die formalen Vorgaben (*siehe Anhang*) sind verbindlich und für alle Schülerinnen und Schüler und alle Fächer gleichermaßen anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf der Informationsveranstaltung zu Beginn der Arbeit an der Facharbeit ein Infopaket mit sämtlichen für die Facharbeit relevanten Informationen (Formalia, Termine, Zitierweise, Testat-Blatt). Dieses Infopaket ist auch auf der Lernplattform (*lo-net*) des IKG als auch auf der Homepage abrufbar. Ebenso ist auf lo-net und der Homepage eine Formatvorlage zum Download hinterlegt. Hier sind bereits alle zu beachtenden formalen Vorgaben eingearbeitet, sodass die Schülerin/ der Schüler kein eigenständiges Dokument mehr erstellen muss. Die Verwendung der Formatvorlage ist verpflichtend.
10. Um Plagiate aufzudecken, geben die Schülerinnen und Schüler mit der gedruckten Arbeit auch einen USB-Stick mit der Facharbeit als Word-Datei ab, damit bei begründeten Verdachtsfällen und stichprobenartig Prüfungen stattfinden können.
11. Die korrigierte Facharbeit muss mit der Schülerin/ dem Schüler in einem Gespräch und mit Hilfe eines Gutachtens bzw. Bewertungsbogens besprochen werden. Dabei müssen die Bewertungskriterien für die Schülerinnen und Schüler verständlich und transparent sein. Da die Facharbeit eine Klausur in der Qualifikationsphase 1, 2. Halbjahr ersetzt, sollte dies auch ihren Stellenwert und den Leistungsanspruch, der mit ihr verbunden ist, kennzeichnen. Bei der Bewertung sind daher die folgenden Aspekte allgemeingültig einzubeziehen: formaler, sprachlicher und inhaltlicher Aspekt, wobei der inhaltliche Aspekt prozentual am stärksten zu gewichten ist. Es gibt keine allgemeingültigen und fächerübergreifenden Bewertungskriterien, diese werden von den Fachschaften individuell und fachspezifisch erarbeitet und gelten dann verbindlich für die Bewertung von Facharbeiten im jeweiligen Fach.
12. Das Facharbeitenkonzept am IKG versteht sich als wachsendes Konzept und soll in regelmäßigen Abständen evaluiert und angepasst werden.